

Herr H.-P. Ersfeld begrüßt zunächst den Jahresgewinn von rund 1 Mio. €. Es werde jetzt vorgeschlagen, neben der Eigenkapitalverzinsung von 98.000 € gegebenenfalls weitere 400.000 € in 2009 an die Gemeinde zur Sanierung des Gemeindehaushaltes abzuführen. Trotz Bauchschmerzen werde die CDU dem Beschlussvorschlag folgen, obwohl die Vertreter der FDP noch in der letzten Betriebsausschuss-Sitzung selbst eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt in Frage gestellt hätten. Zum Schluss fragt Herr H.-P. Ersfeld nach, warum der verbleibende Gewinn nicht in die Allgemeine Rücklage fließe, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden solle.

Herr Breuer bittet zunächst einen Schreibfehler in der Anlage 1.4 zu korrigieren. Auf Seite 7 des Anhangs (oben) sei versehentlich die Einstellung des verbleibenden Gewinns in die „Allgemeine Rücklage“ aufgeführt. Tatsächlich müsse hier jedoch entsprechend dem Beschlussvorschlag „auf neue Rechnung vorzutragen“ stehen.

Im Weiteren führt er aus, dass der verbleibende Gewinn nicht in die Allgemeine Rücklage, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, da aufgrund der Einführung der getrennten Abwassergebühren bereits ab 2007 die erstellten Jahresverbrauchsabrechnungen nur vorläufiger Natur seien. Die endgültige Abrechnung erfolge nach Festlegung des neuen Gebührenmaßstabes voraussichtlich 2009/2010. In diesem Zuge solle der verbleibende Gewinn verarbeitet und daher auf neue Rechnung vorgetragen werden, Gleiches gelte auch für das Folgejahr.

Auf Nachfrage von Herrn Fürbaß erklärt Herr Breuer, dass die Eigenkapitalverzinsung um die 6,3 % liege. Das zugrunde liegende Eigenkapital berechne sich aus dem Wert des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Gründung des Entsorgungsbetriebes abzüglich der erhaltenen Kanalanschlussbeiträge. Herr Breuer versprach, den konkreten Zinssatz im Protokoll zu benennen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der der Eigenkapitalverzinsung zugrunde liegende Zinssatz beträgt 6,0 %.

Im Zusammenhang mit der Eigenkapitalverzinsung regt Herr Fürbaß an zu prüfen, ob es nicht denkbar sei, dass die Gemeindewerke das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital komplett zurück zahle und dann zukünftig keine Eigenkapitalzinsen mehr an den Gemeindehaushalt abführen. Dies solle die Betriebsleitung doch einmal mit dem Kämmerer erörtern. Herr Breuer gibt dabei zu bedenken, dass so dem Gemeindehaushalt eine dauerhafte Einnahme entzogen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz, ob der Entsorgungsbetrieb solche Gewinne überhaupt zulässigerweise generieren dürfe, erklärt Herr Breuer, dass es letztlich zwei Ursachen für die Gewinne des Entsorgungsbetriebes gebe. Zum einen ergebe sich ein Gewinn aus der Zinsdifferenz zwischen den angesetzten kalkulatorischen Zinsen und den tatsächlich gezahlten Zinsen. Die Differenz dürfe nach der Rechtsprechung als Gewinn im Betrieb verbleiben. Auch die Zinsgewinne aus dem CBL brauchen nicht an den Gebührenzahler ausgeschüttet zu werden und können als Gewinn betrachtet werden. Darüber hinaus müsse man berücksichtigen, dass man entgegen der vorgesehenen Praxis die jährlichen Auflösungsbeträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen von rund 800.000 € per anno zugunsten der Gebührenzahler gebührenmindernd veranschlage. Verfare man, wie gesetzlich vorgesehen, würde dies eine Gebührenerhöhung um rund 1,00 €/m³ Schmutzwasser auslösen. Dies sei jedoch nicht vermittelbar, da auch ohne diese Gebührenerhöhung schon teilweise beträchtliche jährliche Gewinne im Entsorgungsbetrieb anfallen. Der Ge-

bührenzahler werde also bereits umfassend entlastet. So habe dies auch der Ausschuss in der Vergangenheit immer gesehen.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Scholz, ob man die je nach Haushaltsentwicklung notwendige zusätzliche Gewinnausschüttung von 400.000 € an die Gemeinde mit einer Bedingung verknüpfen könne, wie z. B. die Mittel ausschließlich für Investitionen zu verwenden, stellt Herr Breuer klar, dass der Betrag laut Beschlussvorschlag frühestens Ende 2009 fließen soll, sofern sich die Haushaltslage wie befürchtet entwickelt. Selbstverständlich erfolge dann zeitnah eine entsprechende Information an den Betriebsausschuss bzw. Rat.

Nach weiteren Wortbeiträgen und dem Hinweis des Ausschussvorsitzenden Müller, dass der Prüfvermerk seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW noch nicht vorliege, beschließt der Betriebsausschuss: